

Beitragsordnung

Beitragsordnung des DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e.V.

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beitragspflicht und Fälligkeit
- § 3 Befreiung von der Beitragspflicht
- § 4 Änderung der Beitragsordnung
- § 5 Inkrafttreten

Präambel

Der DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e.V. (im Folgenden auch: „Kreisverband“) ist zum Erhalt seiner Leistungsfähigkeit auf die Beiträge seiner Mitglieder angewiesen. Auf Grundlage von §§ 16 Abs. 2, 20 Abs. 1 Buchst. e) der Satzung des DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e.V. in der Fassung vom 20. November 2021 (im Folgenden: „Satzung“) hat die Kreisversammlung des Kreisverbandes am 20. November 2021 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für die Mitglieder des Kreisverbandes und regelt die zu seiner Förderung und zum Erhalt seiner Leistungsfähigkeit zu leistenden Beiträge.

§ 2 Beitragspflicht und Fälligkeit

- (1) Die Mitglieder des Kreisverbandes sind verpflichtet, Beiträge zu leisten. Für aktive Mitglieder im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 3 der Satzung sowie für Fördermitglieder im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 4 der Satzung besteht die Beitragspflicht abhängig vom Lebensalter jeweils wie folgt:

Lebensalter	monatlicher Mindestbeitrag
vor Vollendung des 12. Lebensjahres	beitragsfrei
ab Vollendung des 12. Lebensjahres	€ 2,00
ab Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 4,00

- (2) Die Beitragspflicht der Mitglieder endet mit Ablauf des Monats, in dem die Mitgliedschaft endet.
- (3) Die monatlichen Beiträge eines Kalenderjahres werden als Jahresgesamtbetrag zur Zahlung fällig am 31. Januar desselben Kalenderjahres. In Abstimmung mit dem Kreisverband kann die Zahlung aus berechtigten Gründen in Teilbeträgen erfolgen.

Beitragsordnung

Beginnt die Mitgliedschaft unterjährig, ist der zeitanteilig reduzierte Jahresgesamtbeitrag zur Zahlung fällig am 15. des Monats, der auf die Mitgliedsbestätigung des Kreisverbandes gegenüber dem Mitglied folgt. Endet die Mitgliedschaft unterjährig, erfolgt die Rückerstattung bereits gezahlter, nicht geschuldeter Beiträge zeitanteilig.

- (4) Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Überweisung der Mitglieder auf folgendes Konto des Kreisverbandes:

Kontoinhaber	DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e.V.
Geldinstitut	Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
IBAN	DE33 8605 5592 1090 0999 71
BIC	WELADE8LXXX

§ 3 Befreiung von der Beitragspflicht

Mitglieder des Kreisverbandes können nach § 16 Abs. 2 Satz 2 der Satzung im Einzelfall auf Antrag durch das Präsidium ganz oder teilweise, vorübergehend oder dauerhaft von der Beitragspflicht befreit werden. Die Befreiung kommt insbesondere in Betracht, soweit dem Mitglied infolge einer erheblich angespannten finanziellen Situation die Erfüllung der Beitragspflicht nicht zumutbar ist.

§ 4 Änderung der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung kann durch die Kreisversammlung des Kreisverbandes mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 in Kraft.

gez. Thomas Ruhl (Präsident)